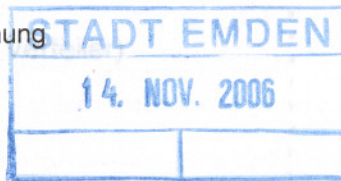




Stadt Emden
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 2254
26702 Emden



Bearbeitet von
Herrn Heineking

E-Mail
heinrich-wilhelm.heineking
@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
303.1-20 302/23-5-1

Durchwahl (05 11) 1 20-
4730

Hannover
10.11.2006

**Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen;
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Bezug: allgemeine Planungsabsichten vom 13.04.2005, Nds. MBl. Nr. 15 vom 04.05.2005**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt eine grundlegende Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms¹.

Das Aufstellungsverfahren für diese Programmänderung wurde mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 13.04.2005, veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 15 vom 04.05.2005, eingeleitet.

Den Ablauf des Aufstellungsverfahrens regelt § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG)². Mit dem nun beginnenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren wird die zweite Phase des Aufstellungsverfahrens eröffnet.

Ich bitte Sie hiermit um Stellungnahme zu der beigefügten, auf der Grundlage der bisher eingegangenen Stellungnahmen und abwägungsrelevanten Informationen erarbeiteten Entwurfsfassung (Änderungsverordnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht auf beiliegender CD).

Ihre Anregungen oder Bedenken bitte ich mir

bis zum 15. Februar 2007

zuzuleiten. Sollte mir bis zu diesem Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits gegen die Entwurfsfassung keine Bedenken bestehen.

¹ Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen –Teil I- vom 2.03.1994 (Nds. GVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2002 (Nds. GVBl. S. 317).
Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen –Teil II- vom 18. Juli 1994 (Nds. GVBl. S. 317), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2006 (Nds. GVBl. S. 244).

² Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung vom 18. Mai 2001 (Nds. GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 412).



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo

Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-4881

e-mail
poststelle@ml.niedersachsen.de
Internet
www.raumordnung.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00 Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Alles Gute: Niedersachsen.

www.60-jahre-niedersachsen.de

Dieses Beteiligungsverfahren wird im Rahmen der eGovernment-Strategie der Landesregierung als internetbasiertes Verfahren durchgeführt. Im Hinblick auf die Optimierung der Verfahrensprozesse bitte ich Sie daher, für Ihre Stellungnahme die eingerichtete Internetplattform

www.LROP-online.de

zu nutzen. Selbstverständlich werden auch schriftliche Stellungnahmen berücksichtigt; sofern möglich, bitte ich mir diese zusätzlich auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Zum weiteren Verfahren weise ich ausdrücklich darauf hin, dass im Anschluss an dieses Beteiligungsverfahren eine Erörterung der Stellungnahmen mit den betroffenen Trägern der Regionalplanung, den Landkreisen und kreisfreien Städten, die nicht selbst Träger der Regionalplanung sind, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden vorgesehen ist; bei Bedarf kann auch eine Erörterung mit weiteren Beteiligten stattfinden.

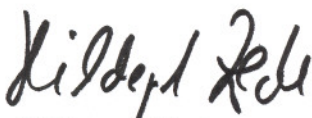
Die Entwurfsfassung wird auf der Grundlage der Stellungnahmen und der Erörterungen überarbeitet und dem Landtag zu einer Stellungnahme vorgelegt. Danach entscheidet die Landesregierung abschließend über den Verordnungsentwurf.

Änderungen und Ergänzungen des Landes-Raumordnungsprogramms erhalten mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Rechtskraft. Die Bindungswirkung regeln §§ 4 und 5 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG)³.

Ich weise ebenfalls darauf hin, dass parallel zu dieser Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms von der Landesregierung ein Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Raumordnungsrechts vorgelegt wurde, der derzeit im Niedersächsischen Landtag beraten wird (Landtagsdrucksache 15/3270). Danach soll die bisherige Zweiteilung des Landes-Raumordnungsprogramms in einen Gesetzesteil (bislang LROP I) und einen von der Landesregierung zu beschließenden Verordnungsteil (bislang LROP II) aufgegeben werden und das Landes-Raumordnungsprogramm künftig zur Gänze den Rang einer Verordnung der Landesregierung erhalten; der bisherige Teil I des Landes-Raumordnungsprogramms entfällt danach. Die beigelegte Entwurfsfassung des Landes-Raumordnungsprogramms basiert auf dieser beabsichtigten Neustrukturierung. Das Regelwerk des Raumordnungsrechts soll danach künftig nur noch aus dem NROG und der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage


Hildegard Zeck

³ Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG), Bundesgesetzblatt I, S. 2081, 2102 vom 18.08.2005, zuletzt geändert durch Art. 2b des Gesetzes vom 25.06.2005, Bundesgesetzblatt I, S. 1746.



Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verteiler:

Gem. § 6 Abs. 2 NROG werden folgende Stellen zur Stellungnahme im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens aufgefordert:

- die Träger der Regionalplanung,
- die Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht selbst Träger der Regionalplanung sind,
- die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden,
- die kommunalen Spitzenverbände,
- die sonstigen öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Nr. 5 ROG,
- die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände,
- die Nachbarländer und -staaten sowie
- Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht (§ 4 Abs. 1, 3 ROG) begründet werden soll.

Darüber hinaus wird auf Grundlage des § 7 Abs. 6 ROG erstmalig die Öffentlichkeit beteiligt; eine entsprechende Bekanntmachung des ML vom 18.10.2006 wurde im Nds. Ministerialblatt vom 8.11.2006 veröffentlicht.

Bis zum 15. Februar 2007

zusätzlich. Sollte mir bis zu diesem Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihnen die Entwurfsfassung keine Bedenken verursacht.

¹ Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil I vom 2. Juli 2004 (Nds. GVBl. S. 120), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2006 (Nds. GVBl. S. 317).

² Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen - Teil II vom 28. Juli 2004 (Nds. GVBl. S. 317), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2006 (Nds. GVBl. S. 306).

³ Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung vom 16. Mai 2001 (Nds. GVBl. S. 101), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. November 2004 (Nds. GVBl. S. 412).



Stabschef
Telefon: 0511 124-1111
Telefax: 0511 124-1112

Stabschef
Telefon: 0511 124-1111
Telefax: 0511 124-1112

Stabschef
Telefon: 0511 124-1111
Telefax: 0511 124-1112

Stabschef
Telefon: 0511 124-1111
Telefax: 0511 124-1112

Stabschef
Telefon: 0511 124-1111
Telefax: 0511 124-1112
www.raumordnung.niedersachsen.de

Stabschef
Telefon: 0511 124-1111
Telefax: 0511 124-1112
0511 124-1113